

Schützenverein Blankenloch 1913 e.V.



Aufnahmeantrag

Antragsteller:

Name: _____ Vorname: _____

geboren am: _____ in: _____

Straße / Nr.: _____ PLZ / Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Familienstand (zutreffendes unterstreichen):

ledig / verheiratet / eingetragene Partnerschaft / geschieden / getrennt lebend

Gleichzeitig stellen folgende Familienmitglieder mit identischer Wohnadresse Antrag auf Mitgliedschaft:

Partner: _____ geboren am: _____

Kind 1 _____ geboren am: _____

Kind 2 _____ geboren am: _____

Ich bin/war bereits Mitglied in einem anderen schießsportlichen Verein:

Verband: _____ Verein: _____ seit/bis: _____ / _____

Ich habe einen Sachkundenachweis Ich bin in Besitz einer Waffenbesitzkarte
(Die entsprechenden Nachweise lege ich bei Antragstellung bzw. auf Aufforderung vor)

Ich/wir habe(n) die Satzung des Schützenvereins Blankenloch 1913 e.V. gelesen und akzeptiere(n) deren Inhalt im vollen Umfang, insbesondere die §§ 4, 5, 6 und 7 zur Mitgliedschaft und den § 16 zur Datenerhebung und zum Datenschutz.

Ort/Datum: _____ Unterschrift: _____

Zusatz bei Minderjährigen:

Unterschrift beider gesetzlicher Vertreter: _____

Der Antragsteller hat dem Antrag ein polizeiliches Führungszeugnis beizulegen, dass nicht älter als drei Monate ist. Über die Annahme oder Ablehnung des Antrags entscheidet der geschäftsführende Vorstand. Der Antragsteller wird innerhalb von sechs Wochen nach Antragstellung von der Entscheidung unterrichtet.

Stutensee, den _____ (OSM) _____

Vereinsstempel

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den Schützenverein Blankenloch e.V., fällige Zahlungen von folgendem Konto per Lastschrift einzuziehen.

Kontoinhaber (wenn abweichend): _____

Kreditinstitut: _____

IBAN: _____

BIC (bei Auslandskonto) _____

Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____

Bankverbindung (Gläubiger):

Kontoinhaber: Schützenverein Blankenloch

Kreditinstitut: Volksbank Kraichgau

IBAN: DE68 6729 2200 0088 0403 09

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE68 ZZZO 0000 4102 19

Die Mandatsreferenznummer wird Ihnen nach Einrichtung in einem separaten Schreiben mitgeteilt.

Sie können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum (Valuta), die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit Ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Der Jahresbeitrag wird jährlich zum 15. April eingezogen, ggf. anfallende Abgeltungsleistungen jeweils am Jahresende.